

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Entscheidung über die Annahme des Programms des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und des Europäischen Fonds für einen gerechten Übergang 2021-2027 Sachsen-Anhalt kann eine Vereinigung nach Maßgabe des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung einen Antrag beim Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt (Breiter Weg 203-206, 39104 Magdeburg) stellen.